



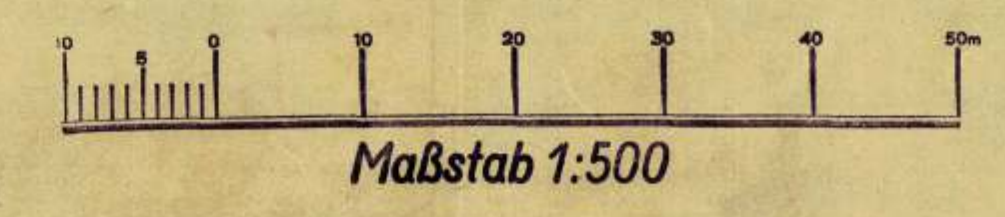
Die Pläne für das Stadtbauplanverfahren in diesem Gebiet werden in diesem besonderen Verfahren zur Genehmigung vorgelegt.

Für öffentliche Zwecke

Für öffentliche Zwecke

Für öffentliche Zwecke

Waldfriedhof



Gültig auf Grund der Beschlüsse der Gemeindeverwaltung vom 20. Juni 1958, 1958 S 205, 1958 S 205, 1958 S 205.

Zur Beurkundung  
 Schwandgen a. N. den 20. Juni 1958  
 Vermessungsamt Rothweil  
 Nationalität Schwandgen  
 Reg. Verm. Rat

Genehmigt durch die Regierung von Schwaben  
 München vom 3. Juli 1958 Nr. 232. F-3065.2 Nr. 10/58  
 Vermessungsamt Rothweil  
 Nationalität Schwandgen  
 Reg. Verm. Rat

Die Besondere Bauplanung ist in diesem  
 Gebiet für die Umgestaltung des Waldfriedhofes  
 und zur in diesem Bereich liegenden  
 Grundstücke mit an Stelle der abgeplanten  
 nach dem eigenen Gutachten (Grundstück) ein-  
 getragenen Flächen (siehe Grundriss) eine  
 Bauplanung, Verordnungen und Bauplanungs-  
 verordnungen.

Die Besondere Bauplanung ist in diesem  
 Gebiet für die Umgestaltung des Waldfriedhofes  
 und zur in diesem Bereich liegenden  
 Grundstücke mit an Stelle der abgeplanten  
 nach dem eigenen Gutachten (Grundstück) ein-  
 getragenen Flächen (siehe Grundriss) eine  
 Bauplanung, Verordnungen und Bauplanungs-  
 verordnungen.

Die Besondere Bauplanung ist in diesem  
 Gebiet für die Umgestaltung des Waldfriedhofes  
 und zur in diesem Bereich liegenden  
 Grundstücke mit an Stelle der abgeplanten  
 nach dem eigenen Gutachten (Grundstück) ein-  
 getragenen Flächen (siehe Grundriss) eine  
 Bauplanung, Verordnungen und Bauplanungs-  
 verordnungen.